

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten, Hülben zur Abrechnung der Personalstelle Heidengraben, der Überprüfung von Steuern, Gebühren und Mieten für das Haushaltsjahr 2024, der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer und über die Festlegung der Hebesätze (Realsteuersatzung), der Anschaffung eines Streuers für den Winterdienst sowie der Annahme von Spenden beschäftigt.

Bürgerfragestunde

Seitens des anwesenden Bürgers wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

Bekanntgaben

Hauptamtsleiterin Martini gab bekannt, dass der Bewilligungsbescheid vom Regierungspräsidium Stuttgart für die Akustikmaßnahmen (Inklusion) in der Grundschule vorliegt und die Gemeinde einen Landeszuschuss von 100 % erhalten hat.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Erkenbrechtsweiler, Grabenstetten, Hülben zur Abrechnung der Personalstelle Heidengraben

Für die Aufgabenerledigung der Geschäftsstelle Zweckverband Heidengraben und für die Planung und Vorbereitung des Heidengrabenzentrums hat die Gemeinde Hülben in Absprache mit den Gemeinden Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler zum 01.01.2022 eine neue Stelle besetzt. Die vorherige Stelleninhaberin erhielt eine Zulage für die Tätigkeit für das Erlebnisfeld Heidengraben, die mit den Gemeinden Grabenstetten und Erkenbrechtsweiler einwohneranteilig abgerechnet wurde. Mit Ausscheiden der vorherigen Stelleninhaberin wurden die Aufgaben im Hülbener Rathaus neu geregelt und verteilt, auch weil die Aufgaben von einer Person nicht mehr zu bewältigen waren.

Es entstand die Stelle Öffentlichkeitsarbeit/Geschäftsstelle Heidengraben mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % (50:50). Es war von Beginn an geplant, dass die neue Stelleninhaberin zwar im Hülbener Rathaus sitzt, aber 50 % ihrer Arbeitszeit für den Zweckverband Heidengraben bzw. die Geschäftsstelle erbringt.

Geschäftsgrundlage der drei Kommunen war, dass die für den Zweckverband anteiligen Personalkosten von der neuen Stelleninhaberin mit den drei beteiligten Kommunen abgerechnet wird. Es ist Konsens, dass zu den Personalkosten auch noch die Sachkosten hinzukommen. Das sind abschließend Raumkosten, Arbeitsplatzgrundausrüstung sowie Kosten für den sächlichen Verwaltungsaufwand.

Um jedoch hier nicht eine individuelle Vereinbarung bzw. GR-Beschluss treffen zu müssen und auch für die Zukunft bei der Zusammenarbeit für mögliche weitere Konstellationen, gerüstet zu sein, wird eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung benötigt.

Nach einigen inhaltlichen Nachfragen und reger Diskussion kam der Gemeinderat zum Entschluss, dass eine öffentlich-rechtliche-Vereinbarung nicht zwingend erforderlich ist.

Im weiteren Verlauf der Sitzung fasste der Gemeinderat daher den Beschluss, dass die Personal- und Sachkosten der aktuellen Stelleninhaberin gemäß der Aufstellung in der Vorlage und der Besoldungsstufe (50% Beschäftigungsumfang) anteilig dem Einwohnerschlüssel aller 3 Gemeinden, jeweils zum 01.03. bis 31.12.2024 übernommen werden. Diese werden auch einmalig rückwirkend für das Jahr 2022 übernommen.

Überprüfung der Höhe von Steuern, Gebühren und Mieten für das Haushaltsjahr 2023

Jährlich überprüft die Verwaltung die Höhe von Steuern, Gebühren und Mieten für das kommende Haushaltsjahr. Eine Erhöhung der Grundsteuer wurde im folgenden Tagesordnungspunkt vorgeschlagen, jedoch in dieser Sitzung mehrheitlich vom Gremium abgelehnt. Weitere Erhöhungen für das kommende Haushaltsjahr sind von der Verwaltung nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat nahm sodann von der vorliegenden Vorlage Kenntnis. Hinsichtlich der Wohnung Untere Straße 6, Erdgeschoss, die ab 01.01.2023 für die Unterbringung von Flüchtlingen in Anspruch genommen werden sollte, teilte der Vorsitzende mit, dass diese derzeit noch immer von der Archäologischen Gruppe genutzt wird. Zwar haben diese damit begonnen, die Wohnung zu räumen. Aus Sicht des Vorsitzenden besteht derzeit aber noch kein Druck für die Verwaltung, da die Aufnahmeverpflichtung von Flüchtlingen in diesem Jahr erfüllt ist und die Verpflichtung im Jahr 2024 nach heutigem Stand bei 8 Personen (nicht ukrainischer Flüchtlinge) liegt, die auch in der Wohnung 3c untergebracht werden könnten.

Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer und über die Festlegung der Hebesätze (Realsteueratzung)

Wie in den Vorjahren legte die Verwaltung dem Gremium auch in diesem Jahr den Vorschlag für eine Erhöhung der Grundsteuer und über die Festlegung der Hebesätze vor.

Die Grundsteuer A wurde zuletzt auf 01.01.2011 von 320 vom Hundert auf 400 vom Hundert erhöht. In den letzten 12 Jahren ist der Hebesatz konstant geblieben. Die Grundsteuer B wurde zuletzt auf 01.01.2011 von 380 vom Hundert auf 400 vom Hundert erhöht. In den letzten 12 Jahren ist der Hebesatz konstant geblieben. Eine erneute Erhöhung in den Jahren 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 wurde vom Gremium abgelehnt.

Aus diesem Grund beantragt die Verwaltung erneut die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von derzeit 400 vom Hundert auf 430 vom Hundert und für die Grundsteuer B von derzeit 400 vom Hundert auf 440 vom Hundert ab 01.01.2023.

Die anstehende Grundsteuerreform gilt erst ab dem 01.01.2025. Bis dahin muss die Kommune ohnehin den Hebesatz dahingehend überprüfen, dass zumindest das bisherige Steueraufkommen auch nach der Reform wieder erreicht wird. Dies kann zu einer deutlichen Erhöhung oder Reduzierung des Hebesatzes führen – dies kann seitens der Kämmerei zum heutigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Entscheidend muss aber sein, dass das Steueraufkommen aus der Grundsteuer auf keinen Fall unter den Vorjahreswerten zurückbleiben darf.

Gemeinderat Goller stellte den Antrag, den Grundsteuerhebesatz A von derzeit 400 vom Hundert auf 430 vom Hundert und den Grundsteuerhebesatz B von derzeit 400 vom Hundert auf 420 vom Hundert zu erhöhen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung musste zunächst über den weitergehenden Antrag der Verwaltung abgestimmt werden. Den Vorschlag der Verwaltung, den Grundsteuerhebesatz A von derzeit 400 vom Hundert auf 430 vom Hundert und den Grundsteuerhebesatz B von derzeit 400 vom Hundert auf 440 vom Hundert zu erhöhen, lehnte der Gemeinderat nach eingehender kontroverser Diskussion mehrheitlich ab.

Sodann wurde über den Antrag von Gemeinderat Goller abgestimmt. Dieser wurde mit 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Damit bleiben die Hebesätze unverändert.

Anschaffung eines Streuers für den Winterdienst

Der Bauhof beabsichtigt für den im Jahr 2019 gekauften Kompakttraktor John Deere 3045R einen Streuer für den Einsatz im Winterdienst anzuschaffen.

Im Rahmen des Winterdienstes wird bisher nur mit den beiden Fahrzeugen Fendt und Kubota gestreut. Um eine Optimierung im Ablauf des Winterdienstes zu erreichen, soll nun auch dieses Fahrzeug mit einem Streuer ausgestattet werden. Bauhofleiter Markus Maier war in der Sitzung für Rückfragen anwesend.

Es wurden 3 Angebote über einen Kugelman Streuer D301 VA eingeholt:

Angebot 1: 13.633,50 €

Angebot 2: 14.585,50 €

Angebot 3: 15.132,90 €

Nach wenigen Nachfragen stimmte der Gemeinderat der Anschaffung eines neuen Streuers für den Winterdienst bei der Firma Martin Maier Landmaschinen & Kleingeräte zum Angebotspreis von 13.633,50 € zu.

Genehmigung von Spendenangeboten /-eingängen nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Vorsitzende gab zwei Spenden bekannt. Für die Grundschule und für den Jugendtreff erhielt die Gemeinde jeweils eine Geldspende in Höhe von 200,00 € von der Lichtstube.

Das Gremium bedankte sich bei den Spendern und nahm die Spenden einstimmig an.

Verschiedenes

Car-Sharing für Erkenbrechtsweiler

GR Schön brachte einen Antrag zum Thema Car-Sharing in Erkenbrechtsweiler ein und erläuterte die verschiedenen Varianten und möglichen Ziele für den Ort. Während das Auto beim stationsbasierten Car-Sharing an einer definierten Station ausgeliehen und dort wieder abgestellt wird, ist es beim stationsunabhängigen Car-Sharing so, dass die Fahrzeuge nicht

mehr an den Startpunkt zurückgebracht werden müssen, sondern diese irgendwo in einem definierten Zielgebiet abgestellt werden können.

Ziel des Car-Sharing soll die Steigerung der Attraktivität unseres Wohnortes sein. Als Ergänzung zum ÖPNV-Angebot bietet Carsharing eine bessere Anbindung zur „Außenwelt“, unabhängig vom Busfahrplan. Zudem entsteht ein flexibles Mobilitätsangebot auch in den Abendstunden, an Wochenenden und Feiertagen.

Das Konzept von Gemeinderat Schön enthält zudem den Beschlussvorschlag, der Einführung eines Car-Sharing-Angebotes in Erkenbrechtsweiler zu beschließen.

Bürgermeister Weiß erläuterte, dass Gemeinderat Schön einen Antrag stellen kann, damit dieser Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Gemeinderatssitzung gesetzt werden kann. Hierfür muss nach § 34 Abs. 1, Satz 4 Gemeindeordnung ein Sechstel der Gemeinderäte zustimmen. Bei 9 anwesenden Gemeinderäten müssten demnach mind. 2 zustimmen.

Bei der Abstimmung stimmten Gemeinderätin Zintgraf und Gemeinderat Schön dafür. Damit muss der Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der nächsten oder übernächsten Sitzung gesetzt werden.

Anbringung von Toren beim Bauhof (Allewind)

Der Vorsitzende teilte dem Gremium mit, dass die Zufahrten zum Bauhof in Kürze durch die Anbringung von Toren gesichert werden. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Anbringung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“)

Gemeinderätin Zintgraf fragte nach, warum es generell nicht möglich ist, im Bereich des Parkplatzes Baßgeige zum Burgweg und am Kreisverkehr Untere Straße in Richtung Hochwang einen Zebrastreifen anzubringen.

Frau Martini und Frau Kraushaar teilen mit, dass die Anforderungen für Fußgängerüberwege sehr hoch sind und es bei uns an dem fehlenden Verkehrsaufkommen scheitert.

Bürgermeister Weiß erläutert, dass an der Querungsstelle „Burgweg/Parkplatz Baßgeige“ von Seiten des Landratsamts eine Querungshilfe zugesichert wurde, die bei der nächsten Sanierung der Ortsdurchfahrt umgesetzt werden soll.

Parken auf Gehwegen

Gemeinderat Laderer erzählte, dass er gefragt wurde, warum es gestattet ist, entlang der Ortsdurchfahrt in Teilen auf dem Gehweg zu parken und in anderen Bereichen, wie z.B. in der Schloßstraße nicht. Der Vorsitzende erklärte, dass das Parken mit einem Reifen auf dem Gehweg lange Zeit von der Gemeinde geduldet wurde, da aufgrund des enormen LKW-Aufkommens häufig Spiegel abgefahren wurden. Da es leider überhandgenommen hat und die PKWs teilweise zur Hälfte auf den öffentlichen Gehwegen geparkt haben, wurde dieses Vorgehen abgeschafft und es wird auch hier entsprechend verwarnt.

Sachstand „PV-Anlage“

Gemeinderat Schön fragte nach dem Sachstand des Bebauungsplans für die PV-Anlage. Bürgermeister Weiß teilte mit, dass unser Ingenieurbüro derzeit die Träger öffentlicher Belange (TÖBs) beteiligt. Hier müssen gewisse Fristen eingehalten werden, innerhalb derer Stellungnahmen von den TÖBs abgegeben werden können.

Im Anschluss daran fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.